

Strompreis Basistarif (Haushalt)

Stromtarif bis zu einem
Jahresenergiebezug von
50'000 kWh

Gültig ab 01.01.2025

Anwendung

Der vorliegende Tarif gilt für Bezüger elektrischer Energie mit einem Jahresenergiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben

Tarif		Haushalt	
Energie	Energie HT	22.15	Rp./kWh
	Energie NT	14.55	Rp./kWh
Netznutzung	Netz HT	17.25	Rp./kWh
	Netz NT	12.85	Rp./kWh
	Grundpreis	14.40	Fr./Mt.
	*Systemdienstleistungen	0.55	Rp./kWh
	*Stromreserve	0.23	Rp./kWh
Abgaben	*Einspeisevergütungen	2.30	Rp./kWh
	*Gemeinwesen	0.30	Rp./kWh
Total Arbeit HT (Netz, Energie und Arbeit)		42.78	Rp./kWh
Total Arbeit NT (Netz, Energie und Arbeit)		30.78	Rp./kWh

*Diese Positionen werden durch übergeordnetes Recht festgelegt

Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag – Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
Niedertarif:	Übrige Stunden	

Messung

Für leerstehende Wohnungen, Gebäude usw. erfolgt, sofern ein Zähler montiert ist, die Verrechnung gemäss dem Tarif im Punkt «Energie-, Netznutzungspreise und Abgaben». Demontage und Montagekosten von Zählern gehen zu Lasten des Hauseigentümers.

Abrechnung

Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens einmal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Das Werk ist berechtigt, drei weitere Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen monatliche Akontorechnungen zu stellen.

Zahlungsfrist 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Ab der zweiten Mahnung werden Fr. 25.00 (Mahnspesen) in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (Ausnahme: Mahnspesen). Die Mehrwertsteuer von 8.1% wird auf dem Rechnungstotal erhoben, separat ausgewiesen und hinzuaddiert.

Allgemeines

Elektrische Energie wird, unabhängig von der Verwendungsart, über einen einzigen Zähler abgegeben. Hat ein Abonnent mehrere Zähler, so gilt jeder Zähler als Abonnent.

Für provisorische Anschlüsse (Bauanschlüsse, Festanschlüsse, etc.) wird der Gewerbetarif angewendet.

Für die Aufheizung von Speicherheizungen und Boilern stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag:	22.00 - 06.00 Uhr
Wochenende:	Samstag 13.00 Uhr - Montag 06.00 Uhr

Wärmepumpenanlagen werden während den Höchstbelastungszeiten gesperrt.

Der Anschluss elektrischer Raumheizungen, Wärmepumpenanlagen, Wärmekraftkoppelungsanlagen und privater Stromerzeugungsanlagen an das Netz ist bewilligungspflichtig. Das Werk legt die technischen Anschlussbedingungen fest.

Energieverbraucher, wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrwashmaschinen, Heizungen, Heubelüftungen, Heugebläse, Wärmepumpen und dergleichen mit einem Anschlusswert von über 2 kW, mit Ausnahme der elektrischen Koch- und Backapparate, können während den Spitzenbelastungszeiten gesperrt werden.

Spitzensperrung: Montag – Freitag 11.00 - 12.00 Uhr
Optionale Entsperrung möglich. (Fr. 11.15 pro Monat und Messpunkt.)

Für Inkassozähler wird ein Betrag von Fr. 10.00 pro Monat belastet. Die Montage des Zählers kostet zudem einmalig Fr. 250.00.

Boiler können auf Verlangen während der Hochtarifzeit einschaltbar installiert werden, doch behält sich das Werk das Recht vor, diese während den Höchstbelastungszeiten zu sperren.

Apparatemieten werden nur dort verrechnet, wo auf Wunsch des Abonnenten oder wegen fehlender Zentralisierung der Messeinrichtungen mehr Mess- und Steuerapparate montiert werden müssen, als für den Tarif unbedingt notwendig sind. Die Miete für diese Apparate beträgt Fr. 20.00 pro Monat.

Das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie allfällige weitere Vorschriften der Werke gelten ergänzend zum Tarif.

Dauer und Preisänderungen

Dieser Tarif ist gültig ab 01. Januar 2025. Tarifierpassungen müssen von der Elektrizitätskommission des Bundes, der ElCom, überprüft und freigegeben werden.

Dieser Tarif und die allgemeinen Bestimmungen wurden am 29.08.2024 vom Verwaltungsrat der TGB genehmigt.